

Diese Erklärung über das Eigentum an Daten und Zugangsrechten ist gültig ab dem untenstehenden Datum (die vollständigen Bedingungen stehen zur Verfügung) und nicht übertragbar. Sie stellt keine Zugangsbescheinigung dar, sondern bestätigt, dass

Gerberit International AG

ein Vollmitglied der European Ozone Trade Association (EuOTA) und Miteigentümer der EuOTA Ozone Active Substance Biocide Dossiers ist und/oder ein Zugangsrecht auf diese hat. Wie in Artikel 93 der ECHA angeführt.



EuOTA-Mitgliedsnummer: G001-30

**EuOTA-LoA-Zertifikatsnummer:
Not Applicable**

Bescheinigungsdatum: 07/07/2017

Substance: Ozone

EC No. 233-069-2 CAS No.10028-15-6

Die Verordnung über Biozidprodukte (EU) 528/2012 (BPR) trat am 1. September 2013 in Kraft und hob die Biozidprodukttrichtlinie (Richtlinie 98/8/EG) auf. Seit dem 1. September 2013 wird Ozon im Rahmen der BPR-Verordnung als „aktiver Wirkstoff“ geregelt.

Gemäss den Zulassungsbestimmungen für aktive Wirkstoffe im Rahmen der BPR-Verordnung muss jedes Unternehmen, das ein Biozidprodukt innerhalb der EU- oder EFTA-Länder auf den Markt bringen will, sein Produkt gemäss der BPR-Verordnung zulassen. Dieser Prozess erfordert zunächst ein Dossier über den aktiven Wirkstoff oder eine Zugangsbescheinigung über ein „Wirkstoffdossier“ von einem Dossier-Owner in Bezug auf das Ozon und anschliessend einen speziellen Antrag für jedes Produkt, das für den Verkauf und die Verwendung innerhalb von EU- bzw. EFTA-Ländern zuzulassen ist. Unternehmen ohne eine solche Zugangsbescheinigung können ihre Produkte nicht für eine künftige Zulassung fördern.

Die Einzelheiten der Biozid-Verordnung (BPR) finden Sie auf der Website der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA):

<https://echa.europa.eu/regulations/biocidal-products-regulation>.

Handelsmarke geschützt. Eine unbefugte Vervielfältigung ist nicht zulässig.

Gerberit International AG als Vollmitglied der EuOTA und Miteigentümer von The European Ozone Trade Association Limited Active Substance Dossiers für die Produkttypen 2, 4, 5 und 11 mit dem Titel „Ozone generated from oxygen (generated from ambient air, water or pure oxygen not supplied with the intention to generate ozone for a biocidal use)“ (aus Sauerstoff, der Umgebungsluft, Wasser oder reinem Sauerstoff erzeugtes Ozon, das nicht für Biozidzwecke bereitgestellt wird), das den zuständigen Behörden der Niederlande vorgelegt wurde (Ctgb) (August 2016).

Nachdem das Produkt im Hinblick auf das Ozon genehmigt wurde, können nur solche Produkte weiterhin auf den europäischen Markt gebracht werden, für die ein Wirkstoffdossier angelegt wurde oder die eine Bescheinigung über den Zugang zu einem Dossier über aktive Wirkstoffe/Ozon besitzen. Mit dieser Bescheinigung wird bestätigt, dass Gerberit International AG Zugang zu den Dossiers über aktive Wirkstoffe/Ozon hat.

Unterschrift: EuOTA

Unterschrift: Gerberit International AG